



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

D

Postaufstelle

Abgesandt am: 25. AUG. 2009

**Unfallhäufungsstellen 2008 -
Erhebungen**

Geschäftszeichen:
VerkR10-176-2009-Hol
Bearbeiter: Mag. Wolfgang Holzleitner
Tel: (+43 7712) 31 05-70340
Fax: (+43 7712) 31 05-70350
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at
www.bh-schaerding.gv.at
Schärding, 19. Juni 2009

Aktenvermerk:

Die Analyse der Verkehrsunfälle mit Personenschäden im Jahr 2008 hat ergeben, dass an den unten angeführten Straßenstellen Unfallhäufungsstellen vorliegen. Gemäß § 96 Abs. 1 StVO 1960 wurde im Zug von Lokalausweisen unter Beiziehung eines Amtssachverständigen für Verkehrstechnik am 11.05.2009 erhoben, welche Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Unfälle an den unten angeführten Straßenstellen ergriffen werden können. Bei allen diesen Lokalausweisen war Herr Ing. Christian MAURER, Amtssachverständiger für Verkehrstechnik bei der Abteilung Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung, anwesend.

10. L 513 Unterinnviertler Straße bei Strkm 16,070 (Unfallhäufungsstelle 6):

Auch bei dieser Unfallstelle wurde kein Lokalaugenschein vorgenommen. Besagte Unfallhäufungsstelle schien zuletzt im Jahr 2007 als Unfallhäufungsstelle auf. Auf die Ausführungen in den Aktenvermerken der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 21.07.2003 zu VerkR10-315-2003-Hol, vom 30.09.1999 zu VerkR10-380-1999-Hol, vom 22.05.2000 zu VerkR10-109-2000-Hol und vom 22.08.2008 zu VerkR10-35-2008-Hol wird verwiesen. Im Hinblick auf das zwischenzeitliche Unfallgeschehen äußert sich der beigezogene Amtssachverständige für Verkehrstechnik wie folgt:

Die gegenständliche Kreuzung schien in den Unfallanalysen Ende der 1990er Jahre und dann wieder in der Unfallanalyse 2007 bzw. auch in der aktuellen Unfallanalyse 2008 als sogenannte Unfallhäufungsstelle im Sinne der RVS 02.02.21 "Verkehrssicherheitsuntersuchung" auf. Im aktuellen Beobachtungszeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 ereigneten sich insgesamt 6 Verkehrsunfälle mit Personenschaden (UPS). Dabei handelt es sich wie in den Vorjahren zumeist um Vorrangverletzungen aus den beiden benachrangten Straßenästen der 1124 Pramtal Straße sowie einer Vorrangverletzung beim Linksabbiegen gegenüber dem Gegenverkehr auf der L 513 Unterinnviertler Straße. Ein gleichartiger Unfall hat sich auch bereits im Jahr 2009 ereignet, bei dem ein von der L 513 Unterinnviertler Straße nach links abbiegender Mopedlenker mit einem entgegenkommenden PKW kollidierte, wobei der Mopedlenker tödlich verletzt wurde. Weiters hat sich im Jänner 2007 am südlichen Straßenast der 1124 bei Strkm 3,050 ein sogenannter Auffahrunfall ereignet. So wie der Abkommensunfall im November 2008 haben sich noch 2 weitere Kreuzungsunfälle bei Dämmerung oder Dunkelheit ereignet.

Wie bereits im Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 21.07.2003 angeführt und im Jahr 2008 von der Oö. Landesstraßenverwaltung angesprochen, bestehen von Seiten der Oö. Landesstraßenverwaltung Planungen, den gegenständlichen Kreuzungsknoten zu einer Kreisverkehrsanlage umzubauen. Aus straßenverkehrstechnischer Sicht ist dies eine geeignete Maßnahme, die gegenständliche Unfallhäufungsstelle zu sanieren, da inzwischen allgemein bekannt ist, dass im Vergleich zu herkömmlichen niveaufreien Kreuzungen bei Kreisverkehrsanlagen einerseits die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert werden kann und es sich bei den verbleibenden Verkehrsunfällen um leichtere Unfälle mit geringeren Verletzungsfolgen oder sogar nur um Sachschäden handelt.

11. L 513 Unterinnviertler Straße bei Strkm 16,800 (Unfallhäufungsstelle 7):

Auch bei dieser Unfallhäufungsstelle wurde kein Lokalaugenschein vorgenommen. Besagte Unfallhäufungsstelle schien zuletzt im Jahr 2003 als solche auf. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 03.05.2004 zu VerkR10-118-2004-Hol verwiesen. Im Hinblick auf das zwischenzeitige Unfallgeschehen äußert sich der beigezogene Amtssachverständige für Verkehrstechnik wie folgt:

Der gegenständliche Kreuzungsknoten schien in der Unfallanalyse 2003 und nun auch wieder in der Unfallanalyse 2008 als sogenannte Unfallhäufungsstelle im Sinne der RVS 02.02.21 "Verkehrssicherheitsuntersuchung" auf. Auch in den dazwischen liegenden Jahren passierten dort vereinzelt immer wieder Verkehrsunfälle. Auf Grundlage der Analyse des Unfallgeschehens in

den Jahren 2001 bis 2003, die im Zusammenhang mit Ab- und Einbiegemanövern in und aus der linksseitig einmündenden Haberlstraße standen und im Zusammenhang mit der eingeschränkten Sichtweite aus der benachrangten Haberlstraße, wurde das Ausfahren aus der Haberlstraße durch das Verbotsschild "Einfahrt verboten" unterbunden, worauf sich in den folgenden Jahren das Unfallgeschehen grundsätzlich verbessert hatte. Im aktuellen Beobachtungszeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2008 ereigneten sich im Bereich der gegenständlichen Kreuzung insgesamt 5 Verkehrsunfälle mit Personenschaden (kein UPS im Jahr 2006, ein UPS im Jahr 2007 und 4 UPS im Jahr 2008). Dabei handelt es sich wieder um typische Kreuzungsunfälle in Form rechtwinkliger Kollisionen durch Vorrangverletzung bzw. Auffahrunfälle auf links abbiegende Fahrzeuge.

Wie bereits im diesbezüglichen Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schärding bzw. der darin enthaltenen straßenverkehrstechnischen Stellungnahme angeführt, wurde unter anderem von der Marktgemeinde Riedau der Umbau zu einer Kreisverkehrsanlage angeregt und von Seiten der Oö. Landesstraßenverwaltung in Verbindung mit der dort bestehenden Fußgängerunterführung unter der L 513 Unterinnviertler Straße diesbezügliche Planstudien erstellt. Weiters ist beabsichtigt, rechtsseitig der L 513 Unterinnviertler Straße das Betriebsbaugelände zu erweitern und soll auch der bestehende Einkaufsmarkt der Firma Billa, welcher indirekt über die Gemeindestraße "Birkenallee" verkehrlich aufgeschlossen wird, umgebaut bzw. erweitert werden. Damit es im Sinn der Gewerbeordnung zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen kommt bzw. die Verkehrssicherheit nicht weiter beeinträchtigt bzw. zukünftig sogar verbessert wird, sind bei den Planungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes bzw. des bestehenden Einkaufsmarkts insbesondere die verkehrliche Erschließung, die vorzugsweise über den gegenständlichen Kreuzungsknoten erfolgen wird, zu berücksichtigen; ob dies z.B. durch Linksabbiegestreifen zu bewerkstelligen ist oder durch den Umbau zu einer Kreisverkehrsanlage erfolgt, wird im Einvernehmen mit der Oö. Landesstraßenverwaltung zu prüfen sein.